

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der DrMedLoc für Einrichtungen

### § 1 Geltungsbereich dieser Bedingungen

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller – auch zukünftiger – Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge von DrMedLoc auf dem Gebiet der Vermittlung von Ärzten.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Einrichtung werden nicht anerkannt, auch wenn DrMedLoc nicht widerspricht, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Hilfsweise wird der Einbeziehung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprochen.
3. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und sowohl von DrMedLoc als auch von der Einrichtung unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformabrede.

### § 2 Vertrags-/Leistungsgegenstand

1. DrMedLoc betreibt die Vermittlung von freiberuflichen oder nebenberuflichen tätigen Ärzten als ärztliche Honorarvertreter oder zur Festanstellung an ambulante, stationäre oder sonstige Einrichtungen sowie an Privatpersonen.
2. Die Einrichtung beauftragt DrMedLoc mit der Vermittlung eines in ihre Datenbank aufgenommenen Arztes zur Honorarvertretung oder zur Festanstellung.
3. DrMedLoc organisiert in Absprache mit den Verhandlungspartnern die Zusammenstellung der für die Verhandlungen notwendigen Informationen.
4. Die Einrichtung ist verpflichtet, DrMedLoc unverzüglich anzuzeigen, wenn Sie sich für eine/n vorgeschlagenen Honorarvertreter/in bzw. eine/n Arzt/Ärztin in Festanstellung entschieden hat.
5. DrMedLoc steht den Parteien vor und nach der Arbeitsaufnahme des Vertreters zur Verfügung.
6. Die Einrichtung und der Honorarvertreter/Festangestellte treffen über die Vergütung der Leistungen und die Arbeitsbedingungen eine gesonderte Vereinbarung. Sowohl die Einrichtung als auch der vermittelte Arzt, erklären sich mit der Vorlage des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages an DrMedLoc einverstanden. Die Einrichtung verpflichtet sich eine Kopie des Vertrages an DrMedLoc weiterzuleiten.

### § 3 Informationen über den Bewerber/Vertraulichkeit

1. Die Identität, fachliche Qualifikation sowie das Vorliegen der Berufserlaubnis des Honorarvertreters/Festangestellten wird von DrMedLoc soweit zugänglich und möglich überprüft. Dies entbindet die Einrichtung ihrerseits auf keinen Fall von der Verpflichtung, das Vorliegen der rechtlichen sowie fachlichen Voraussetzungen für eine ärztliche Tätigkeit festzustellen.
2. Die Datenangaben die DrMedLoc der Einrichtung übermittelt, sind streng vertraulich und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von DrMedLoc nicht an Dritte weitergeleitet werden. Die Einrichtung darf diese Angaben nur im Rahmen des Anwerbsverfahren nutzen.

### § 4 Vergütung der Leistungen des Honorarvertreters

1. Die Einrichtung und der Honorarvertreter vereinbaren über DrMedLoc die Erbringung von Dienstleistungen für einen bestimmten Zeitraum.
2. Die Einrichtung hat dem Honorarvertreter einen von DrMedLoc gestellten Zeiterfassungsbogen über die geleisteten Arbeitsstunden zu bestätigen. Diese wird an DrMedLoc umgehend weitergeleitet, um eine zügige Rechnungsstellung im Auftrag des Honorarvertreters, durch DrMedLoc gewährleisten zu können.
3. Die Vergütung mit dem Honorarvertreter wird direkt von der Einrichtung an die Honorarvertretung gezahlt. Die von DrMedLoc betreuten Ärzte leisten ihre Honorarvertretungen auf freiberuflicher oder nebenberuflicher Basis und unterliegen somit dem persönlichen Steuersatz des Honorarvertreters.

### § 5 Honorare und Zahlungsbedingungen

1. Für die Vermittlung von Honorarvertretern und Festangestellten berechnet DrMedLoc der Einrichtung eine Provision gemäß derzeit gültiger Preisliste.
2. Für eine erneute Vermittlung desselben oder anderen Honorararztes wird erneut eine Provision fällig.
3. Die Provision wird mit Beginn der Honorarvertretung oder mit Abschluss eines Festanstellungsvertrages fällig.
4. Resultiert die Festanstellung aus einer von DrMedLoc vermittelten Honorarvertretung führt diese zur Fälligkeit einer Provision gemäß der derzeit gültigen Preisliste.
5. Sämtliche Leistungen DrMedLoc sind damit abgegolten.
6. Honorare sind ohne jeden Abzug und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf eine von DrMedLoc angegebene Konto zu überweisen. Der Zahlungsverzug tritt 30 Tage nach Zugang der Rechnung gem. § 286 III BGB ein.

7. Hat sich ein von DrMedLoc benannter Bewerber bereits unabhängig von den Dienstleistungen von DrMedLoc bei der Einrichtung beworben, bevor er durch DrMedLoc erstmals vorgeschlagen wurde, ist die Einrichtung verpflichtet, DrMedLoc schriftlich innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen durch DrMedLoc zu unterrichten. In diesem Fall erbringt DrMedLoc keine Leistung hinsichtlich dieses Bewerbers. Die Einrichtung kann DrMedLoc jedoch auffordern, auch hinsichtlich dieses Bewerbers weiterhin tätig zu sein. Kommt es in einem derartigen Fall zu einem Vertragsabschluss zwischen der Einrichtung und dem Bewerber, verpflichtet sich die Einrichtung, das vereinbarte Honorar vollständig zu entrichten.

### § 6 Bestandsschutz

Die Einrichtung verpflichtet sich gegenüber DrMedLoc für die Dauer von 12 Monaten den von DrMedLoc vermittelten Honorarvertreter nicht nach Abschluss oder Umgehung der Honorarvertretungstätigkeit unter Ausschluss oder Umgehung der Vermittlungstätigkeit von DrMedLoc erneut zu beschäftigen. Im widrigen Fall wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 8.000 € fällig. Eine aus einer Honorarvermittlung oder Honorarvertretung ergebender Festanstellungsvertrag wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.

### § 7 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich über die Konditionen dieses Vertrages Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Sollte eine der Vertragsparteien gegen diese Bestimmung verstoßen, so haftet sie der anderen Vertragspartei für den sich daraus ergebenden Schaden.

### § 8 Datenschutzbestimmung

Die Einrichtung und der Arzt erklären sich mit der elektronischen Speicherung und Weitergabe der Daten an die jeweils anderen Vertragspartner durch DrMedLoc einverstanden und willigen ein, dass ihre Bewertungsprofile und Bewertungskommentare den jeweils anderen Vertragspartner zugänglich gemacht werden. DrMedLoc weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Es wird sichergestellt, dass diese Daten nicht Unbefugten zur Kenntnis gelangen.

### § 9 Kündigung/Höhere Gewalt

1. Die Parteien haben das Recht, den Honorarvertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Bei einer Kündigung ohne wichtigen Grund hat der Kündigende DrMedLoc eine Bearbeitungsgebühr von 200 € zzgl. MwSt. zu zahlen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Im Falle höherer Gewalt oder solcher Umstände, die nicht in der Macht von DrMedLoc liegen und die Vertragsauführung von Seiten DrMedLoc nicht mehr als zumutbar erscheinen lassen, haben die Vertragsparteien das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen.
3. Auch nach der Kündigung stehen DrMedLoc die Honorare für erfolgte Vermittlungen sowie für aufgrund der Leistung von DrMedLoc geschlossenen Honorarverträge entsprechend § 5 zu.

### § 10 Haftung

DrMedLoc haftet nicht für Schadensersatzverpflichtungen, die der Einrichtung aus einem über DrMedLoc angebotenen oder abgeschlossenen Vertragsverhältnis entstehen, insbesondere nicht für die Qualität der ärztlichen Tätigkeit. DrMedLoc übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit oder den beruflichen Status der vermittelten Honorarvertreter.

### § 11 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Einrichtung ist nicht berechtigt, gegenüber DrMedLoc aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif. Die Einrichtung ist ferner nicht berechtigt, Rechte oder Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte zu übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.
2. Sämtliche Ansprüche müssen von allen Parteien spätestens 3 Monate nach Beendigung einer Honorartätigkeit schriftlich gegenüber dem Vertragspartner geltend gemacht werden. Alle nicht in dieser Form erhobenen Ansprüche gelten nach Ablauf der Frist als verwirkt.
3. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorgenannten Bestimmungen im Einzelnen ausgehandelt worden sind.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.